

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neufassung des Vertrages über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	11.04.2013
Finanzausschuss	29.04.2013
Rat	30.04.2013

Beschluss:

Der Rat stimmt der als Anlage beigefügten Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt Köln und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. über die Förderung des Arbeitsfelds allgemeine Verbraucherberatung der Verbraucherberatungsstelle in Köln zu und beauftragt die Verwaltung den Vertrag entsprechend abzuschließen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>250.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2013 (bis 2014)

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>250.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. wurde auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 05.07.2005 mit Wirkung vom 01.01.2006 von der Verwaltung ein Vertrag über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln (VB) geschlossen. 2011 betrug die Fördersumme 225.000 €. Bezuschusst wird das Arbeitsfeld der allgemeinen Verbraucherberatung. Daneben werden von der VB spezielle Dienstleistungen erbracht (Ratgeber und spezielle Beratungen) und Projekte durchgeführt, die sich insbesondere über die Ratsuchenden (Ratgebererlöse und Beratungsentgelte) sowie Landes- und Bundesmittel finanzieren. Der Vertrag verlängerte sich automatisch, wenn er nicht gekündigt wird.

Im „Beirat der VB“ wurde unter politischer Beteiligung ein Mehrbedarf festgestellt, der im Haushaltsplan 2012 mit zusätzlich 25.000 € auf 250.000 € festgeschrieben wurde. Hintergründe für die Mehrbedarfe sind allgemeine Kostensteigerungen im Arbeitsfeld „allg. Verbraucherberatung“ sowie Restrukturierungen innerhalb der Beratungsstelle mit dem Ziel die Berater/innen von der Terminvergabe freizustellen, um mehr Beratungskapazitäten für die Bürger/innen zur Verfügung stellen zu können. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 sind ebenfalls 250.000 € jährlich berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltssituation ist in § 10 der Vertrag bis zum 31.12.2014 befristet. 2014 ist neu über die Finanzierung ab 2015 zu entscheiden. § 10 sah eine Kündigungsmöglichkeit vor. Im beigefügten Vertragsentwurf entfällt wegen der Vertragsbefristung die Kündigung.

Das Land Nordrhein-Westfalen koppelt seine Förderung der örtlichen Verbraucherberatungsstelle an die Höhe der kommunalen Förderung (vgl. § 8).

Im Übrigen werden einige Bestimmungen an die aktuelle Situation angepasst. Das Rechtsberatungsgesetz wurde durch das Rechtsdienstleistungsgesetz abgelöst, die aufgelöste „Infothek“ der Beratungsstelle sowie das Ernährungstraining werden gestrichen und neue Projekte zur Energiearmut sowie Energieberatung für Privathaushalte aufgenommen (§ 2). Es besteht ein „Beirat der VB“, über

dessen Tätigkeit der Ausschuss Soziales und Senioren bereits informiert wurde (§ 4). Die Umstellung vom BAT/Land auf den Tarifvertrag des Landes/TV-L wurde nachvollzogen (§ 5). Hinsichtlich der Räumlichkeiten der VB (§ 7) wird verwiesen auf die Aufstellung „Raumbedarf einer VB“, die dem Vertrag beigefügt ist. Gestrichen wird in § 7 das ausgelaufene Projekt „Futur 1“. Aussagen in § 8 Absatz 4, die sich auf die Vergangenheit bezogen, sind gestrichen worden. In § 8 Absatz 2 wird außerdem entsprechend der jahrelangen Praxis eingefügt, dass für die Höhe der Gemeinkosten ausschließlich die Personalkosten maßgeblich sind. Die Altfassung der Satzung der Verbraucherzentrale, die Teil des Vertrages ist, wird durch die aktuelle Fassung der Satzung ersetzt.

Sämtliche Änderungen wurden einvernehmlich mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. abgestimmt. In der Anlage wurden sie eingearbeitet.

Anlage:

Vertrag zwischen der Stadt Köln und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., inklusive der Anlagen A „Satzung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.“ und B „Raumbedarf einer Beratungsstelle: hier VB Köln“